

[1772.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinenden Zeitschriften:

Medicinische Zeitung herausg. von dem „Verein für Heilkunde in Preussen.“ Redacteur: Professor Troschel. Auflage: 1000 Expl. Preis pro Zeile 2 Sgr.

Zeitschrift für das gesammte Gymnasialwesen herausg. im Auftrage des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins vom Professor Dr. Mützell. Auflage 600 Exemplare. Hierzu wird ein besonderer monatlicher „literarischer Anzeiger“ gedruckt und die durchlaufende Zeile mit 3 Sgr berechnet.

Beilagen nehme ich in der oben angegebenen Anzahl für beide Zeitschriften an, wofür ich 1 fl 15 Sgr notire.

Berlin. Th. Chr. Fr. Enslin.

[1773.] Hiermit mache ich die geehrten Herren Verleger darauf aufmerksam, daß jede, mir für den Dresdner Anzeiger übergebene Annonce nochmals auf meine Kosten in der Sächsisch. Constitution. Zeitung (Auflage 1400) abgedruckt werden wird. Letztere Zeitung ist in ganz Sachsen eins der gelesensten Blätter.

Dresden, den 16. Febr. 1852.

Woldemar Türk.

[1774.] Bitte.

Nachdem ich das von meinem, am 25. Juni 1849 verstorbenen Vater H. Ehlers hinterlassene, an hiesigem Orte seit 43 Jahren bestehende Geschäft

**Buchdruckerei, Buch- & Papierhandlung** unterm 26/11. 1851, mit allen Activis und Passivis seit dem 1. Januar 1850, durch Erbvergleich käuflich übernommen habe, so erlaube ich mir, die verehrlichen Buchhandlungen, denen vielleicht der Saldo aus 49 von Seiten der d. B. bestellten Vormundschaft für die min. Kinder weil. H. Ehlers noch nicht gezahlt sein sollte, um gefällige recht baldige franco Einsendung eines specific. Rechnungs-Auszuges (bis zum 31. Decbr. 49) freundlichst zu bitten; die Beträge sollen dann nach Richtigfinden sofort gezahlt werden.

Einbeck, den 1. Febr. 1852.

H. Ehlers.

[1775.] Zur gefälligen Beachtung empfohlen.

In der Fallsache des ehem. literarisch-artistischen Instituts dahier (F. W. Gohbach) ist uns von Seite vieler Herren Kollegen der Auftrag zugegangen, ihre Forderung bei dem am 17. März d. J. stattfindenden Liquidations-Termin geltend zu machen, so wie überhaupt ihre Angelegenheit nach den Umständen und nach Gutdünken in dieser Sache zu vertreten.

So gern wir hierzu nun bereit wären, so ist es uns wegen der in jetziger und nächster Zeit stattfindenden Messarbeiten und der ebenfalls sehr mühsamen Liquidation unseres Bayreuther Geschäfts rein unmöglich, dieses Mandat mit der nöthigen Sorgfalt und dem unumgänglichen Zeitaufwand zu übernehmen, weshalb wir als besten Ausweg den betreffenden verehrlichen Handlungen hiermit vorschlagen, in dieser Sache einen und denselben Anwalt aufzustellen, wozu wir Herrn Advocat Dr. Schüttinger dahier in Vorschlag bringen. Es reducirt dies die Kosten und bringt die Angelegenheiten der

betheiligten Herren Kollegen möglichst in eine Hand. Wer also damit einverstanden ist, beliebe schleunigst

- 1) einen genauen Buchtract
- 2) eine auf Herrn Advocat Dr. Schüttinger in Bamberg lautende und zur Vergleichseingehung mit beauftragende gerichtliche Vollmacht

durch unsere Vermittlung einzusenden, aber so daß beides bis längstens 12. März hier in loco befindlich ist. —

Als einstweiligen Anhaltspunkt notificiren wir, daß nach Antrag des betreffenden Mass-Anwalts ein gütliches Arrangement versucht wird, wobei etwa 20% jetzt und vielleicht (nach Eingang mehrerer Außenstände) 15—20% in späterer Zeit zur Zahlung gelangen würden.

Bamberg, 18. Februar 1852.

Buchner'sche Buchhdlg.

[1776.] Disponenden betreffend.

Von „Ries Rückblicke auf Hamburg“ kann ich mir in nächster J.-M. unter keiner Bedingung auch nur ein Exemplar zur Disposition stellen lassen und nehme nach beendigter Messe nichts davon zurück.

Berlin, im Februar.

V. Bernhardt,

Dehmigke's Buchhandlung.

[1777.] Disponenden

gestatte ich nicht und beziehe mich auf meine betreffende Notiz auf versandter Remittenden-Factur. Je bereitwilliger ich im Laufe des Jahres von meinem Verlage à Cond. liefere, um so mehr muß ich auf Erfüllung meiner Bitte rechnen.

Ich disponire also hiermit im Voraus über jeden Disponenden-Posten.

Nordhausen, 17/2. 1852.

Adolph Büchting.

[1778.] Disponenden verbitte ich von:

Henr. Davidis, der Gemüse-Garten.  
Preuß. Gewerbe-Ordnung und Anhang dazu.

de Haas, Nordamerika, Wisconsin. 1. Hft. da die Auflage zu Ende geht und ich nach der Oster-Messe kein Ex. mehr zurücknehmen könnte.  
J. Bädcker in Elberfeld.

[1779.] Disponenden

von

- 1) Preis, der Kurort Warmbrunn.
- 2) Frey, Ablösungsgesetz.
- 3) Knobelsdorf, Flachsbaum.
- 4) Psychol. Meditationen.
- 5) Guttman u. Rath, latein. Grammatik.
- 6) Arnim, die höhern Stände.

kann ich unter keiner Bedingung gestatten; letzteres wurde ohne Ausnahme nur fest versandt, ich nehme davon deshalb auch nichts zurück.

A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau.

[1780.] Beim Remittiren zu beachten!

Von Hyrtl's topographischer Anatomie kann ich in diesem Jahre keine Disponenden gestatten und betrachte alle nicht zurückgesandten Exemplare als in feste Rechnung behalten.

Wien, 10. Febr. 1851.

J. B. Wallishauser.

[1781.] Süddeutsche Remittenden betreffend.

Bei dem gegenwärtigen Stande des süddeutschen Commissionswesens ersuche ich die verehrlichen Sortimentsbuchhandlungen, mir ihre 5 R und mehr wiegenden Remittenden in Ermangelung directer Fuhr-Gelegenheit pr. Post ohne Werthdeclaration

als dem für jetzt billigsten Wege zu übersenden, und werde gest. Beachtung dieser Bitte dankend anerkennen.

Eßlingen, Februar 1852.

Cour. Wenhardt.

[1782.] Den vielen Bestellungen auf Gesammelte Bemerkungen über Trockenlegung der Felder durch Drains vom Amtsrath Gumprecht

auf diesem Wege die ergebene Anzeige, daß ich von der Schrift auch nicht ein einziges Exemplar mehr besitze, dieselbe indes durch besondere Zettel u. das Börsenblatt zurückverlangt habe und mit den rückkommenden Exemplaren zunächst die festen Bestellungen effectuiren werde.

Berlin.

Julius Springer.

[1783.] Die Buchhandlung J. F. Richter in Hamburg hat im Jahre 1850 das bei mir erschienene Werk „Naturleben des Weibes“ benützt, um die daraus gemachten Auszüge unter dem pomphaften Titel: „Keine Uebervölkerung mehr“ als selbstständiges Werk herausgegeben. Ich habe wegen Nachdrucks Klage erhoben, dieselbe aber verloren, da die Sachverständigen die Auszüge für ein Plagiat, nicht für einen Nachdruck erklärt haben, kann mich aber nicht enthalten, da diese Angelegenheit bereits (siehe Börsenbl. v. 1850) vor das Forum des Buchhandels gebracht ist, einige Sätze aus dem Gutachten eines der Herren Sachverständigen, der dem gesammten Buchhandel als höchst ehrenwerther Colleague bekannt ist, mitzutheilen:

1) Nach aufmerkamer Vergleichung der mir vorgelegten Schriften

„das Naturleben des Weibes“  
und „keine Uebervölkerung mehr“

habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die letztere Schrift entschieden als ein Plagiat der ersteren zu bezeichnen ist, d. h. es sind ganze Sätze theils wörtlich, theils mit geringer Aenderung in der Wortstellung aus jener Schrift in diese aufgenommen. etc.

2) etc. So sehr ich daher das Unrecht des Plagiats in der Schrift „keine Uebervölkerung mehr“ erkenne, welches noch dadurch vermehrt wird, daß die Schrift, aus der die bezügl. Stellen genommen sind, nicht angeführt ist, wie es bei ehrenwerthen Schriftstellern Sitte ist, vermag ich das fragliche Buch doch nicht als „Nachdruck“ zu bezeichnen.

etc. Richter selbst gibt vor Gericht an: Er wolle nicht bestreiten, daß der Verfasser, der Uebervölkerung“ etc. die Schrift „das Naturleben“ etc. benützt habe, das sei aber nirgend verboten etc. etc.

Dies wird genügen, um die aufs Neue erlassene pomphaste Ankündigung des Plagiats im rechten Lichte zu würdigen.

Cassel, im Februar 1852.

H. Hotop.